

D.

V e r z e i c h n i s s

der, wegen Zurückzahlung der 4procentigen Anleihe erwählten ständischen
Deputirten:

Herr August Heinrich von Boblick, auf Zöschau,
Herr Heinrich Schütz, auf Schweta.

Stellvertreter auf den Behinderungsfall:

Herr Albert von Carlowitz, auf Naundorf,
Herr Ferdinand Edler von der Planitz, auf Naundorf.

Die Städte Leipzig und Chemnitz.

N^o 151.

S c h r i f t

die neue Ordonnanz betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Zu den wichtigsten, der seit der Landesversammlung im Jahre 1824. erschienenen, Gesetze gehdrt unstreitig die Ordonnanz vom 19ten Juli 1828. So wie jedoch bei Betrachtung dieses Gesetzes sich ergibt, daß darinn unsern allerunterthänigsten Bemerkungen und Wünschen über den 1824. vorgelegten Entwurf desselben nicht allenthalben gnädigste Berücksichtigung angediehen, so konnte uns auch der Inhalt des die neue Ordonnanz betreffenden höchsten Decrets vom 7ten Januar 1830. zu gnügender Beruhigung nicht gereichen. Gestatten daher Ew. K. M., daß wir Allerhöchstdenenselben die sub D. angefügten allerunterthänigsten Bemerkungen und Anträge, als die Resultate der bei gegenwärtiger Ständeversammlung über das fragliche Gesetz gepflogenen Berathungen, ehrerbietigst überreichen, und hiermit die devoteste Bitte verbinden,

die Ordonnanz vom 19ten Juli 1828., unter Zugrundlegung der gegenwärtigen mit D bezeichneten Anfuge, einer Revision unterwerfen zu lassen, und uns Allerhöchstihre diesfalligen Entschließungen bei der nächstkünftigen Wiedervereinigung der Landstände huldreichst zu eröffnen.

Die wir in tiefster Verehrung verharren

Ew. K. M.

Dresden, am 1sten Juli 1830.

ꝛc.
sämmliche anwesende Stände von Ritterschaft
und Städten.